



MERKBLATT

für Rückübergabe von Mietobjekten

Stand: 11/2020

Um bei der Rückübergabe Ihres Mietgegenstandes einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, stellen Sie bitte sicher, dass folgende Punkte bei Ihrer Schlüssel-Rückübergabe erledigt sind.

1. Das Objekt ist von, allen nicht dem Vermieter gehörenden Fahrnissen, geräumt zu übergeben. Dazu zählen insbesondere auch Kellerabteile, Abstellräume, Terrassen, Balkone und Gangflächen.

2. Reinheit der Wohnung

Das von Ihnen gemietete Objekt ist generell in der von Ihnen übernommenen Reinheit zurückzustellen. Einzelheiten dazu finden Sie im Übergabeprotokoll. Folgende Punkte sind jedenfalls zu erledigen:

- Reinigung aller Böden (sauber gewischt bzw. besenrein), vgl. Übergabeprotokoll
- Reinigung aller Küchenkästen und Laden sowie aller Geräte (Herd und Backrohr, Kühlschrank, ggf. Dunstabzug und Geschirrspüler)
- Reinigung des Bades inkl. Badewanne/Dusche, WC, Waschbecken
- Reinigung der Fenster und Rahmen (innen sowie außen)
- Reinigung von Türen und Türrahmen
- Reinigung von Lichtschaltern, Steckdosen und anderen Verblindungen

3. Zustand der Wände

Laut Übergabeprotokoll und Mietvertrag. Übergabebürliche Abnutzungen (durch z.B. Rauchen, Tiere etc.), färbig gestrichene Wände und Bohrlöcher sind wieder in den Zustand bei Übergabe zu versetzen.

4. Rückübergabe aller ausgehändigten Schlüssel laut Übergabeprotokoll (inkl. Zutrittskarten, IR-Fernebdienungen etc.)

5. Pünktlicher Rückübergabetermin: bitte beachten Sie den letztmöglichen Auszugstermin. Verspätete Rückgaben können weitere Benützungsentgelte oder Schadenersatz auslösen

Bitte beachten Sie, dass das Fehlen auch nur einer der oben angeführten Positionen dazu führt, dass Beträge von Ihrer Kautions einbehalten werden. Für Reinigungsarbeiten können externe Firmen in Anspruch genommen werden, welche zum Teil hohe Stundensätze sowie Gebühren für An- und Abfahrt verrechnen.